

Erklärung

zur Beurteilung von kurzfristigen Beschäftigungen

Angaben zur Person:

Name, Vorname : _____
Straße und Hausnummer : _____
Postleitzahl und Wohnort : _____
Geburtsdatum : _____
Staatsangehörigkeit : _____
Krankenkasse : _____
Versicherungsnummer : _____

Wenn keine deutsche Versicherungsnummer bisher vom Rentenversicherungsträger vergeben wurde:

Geburtsort : _____
Geburtsname : _____

Werden weitere gleichzeitige kurzfristige Beschäftigungen ausgeübt:

Nein Ja, bei der Firma: _____

Andere Beschäftigungen in diesem Jahr? ja Nein

| | | | |
|--------|-------|---------|-----------|
| Firma: | seit: | | |
| in: | | Std/Wo: | €/ Monat: |
| Firma: | seit: | | |
| in: | | Std/Wo: | €/ Monat: |

Neben der kurzfristigen Beschäftigung wird eine Hauptbeschäftigung ausgeübt bei der Firma:

Ich bin arbeitslos ja nein

Ich bin Rentner (Bitte entsprechende Bescheinigung beifügen)

Ich bin Schüler/Student (Bitte entsprechende Bescheinigung beifügen)

Ich bin selbständig

Ich bin Hausfrau / -mann _____
Name des Ehegatten / Partners

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet vom: _____ bis _____
(max 2 Monate)

oder auf: _____ Arbeitstage (max 50 Arbeitstage)

Art der Tätigkeit : _____

Stundenlohn : _____ € oder

Gehalt : _____ €

Hinweise

Es sind keinerlei sozialversicherungs - Abzüge vom Arbeitsentgelt vorzunehmen, da es sich sozialversicherungsrechtlich um eine versicherungsfreie Beschäftigung i. S. § 8 SGB IV handelt.

Erklärung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlaß seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

Der Arbeitnehmer versichert, daß alle Angaben im Personalbogen oder in anderen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Falsche, ungenaue oder unvollständige Angaben oder Nichtanmeldungen nachträglicher Veränderungen, vor allem von weiteren Aushilfsbeschäftigungsverhältnissen, können dazu führen, daß das Arbeitsentgelt sozialversicherungspflichtig ist oder wird.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren kurzfristigen Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Stellt sich die Sozialversicherungspflicht der Beschäftigung heraus, obwohl aufgrund der Angabe des Arbeitnehmers von Sozialversicherungsfreiheit auszugehen war, hat der Arbeitnehmer die daraus resultierenden Sozialversicherungsbeträge sowie alle sonstigen entstandenen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

Datum/Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Datum und Unterschrift des Arbeitnehmers